

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PINK FRAUEN FITNESS F100 GMBH

A VERTRAGSABSCHLUSS

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Pink Frauen Fitness F100 GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Pink Frauen Fitness F100 GmbH schriftlich abgeschlossenen Mitgliedsvertrags zur Benutzung der Studiöräume in Berlin berechtigt sind.
2. Jugendlichen im Alter von 14-16 Jahren ist das Training nur mit einem Erziehungsberechtigten möglich. Beide Personen müssen eine aktive Mitgliedschaft bei der Pink Frauen Fitness F100 GmbH vorweisen können. Für Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren ist ein Training mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
3. Das Mitglied muss der Pink Frauenfitness F100 GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine aktuelle E-Mail-Adresse für Kommunikationszwecke zur Verfügung stellen. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Pink Frauenfitness F100 GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die vom Mitglied zuletzt angegebene Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die vom Mitglied zuletzt angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Das Mitglied muss der Pink Frauen Fitness F100 GmbH unverzüglich jegliche Änderungen von vertragsrelevanten Informationen, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., mitteilen.

B ONLINE-VERTRAGSABSCHLUSS

1. Beim Online-Vertragsabschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Vertrag zahlungspflichtig abschließen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die Pink Frauen Fitness F100 GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die Pink Frauen Fitness F100 GmbH kann den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsschluss belehrt wird. Das Widerrufsrecht erlischt jedoch nach der ersten Studioanwendung des Mitgliedes.

C ALLGEMEINES

1. Es gilt die Hausordnung, welche im Fitness-Club ausgehängt ist. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Anschriften- und Kontoänderungen sind der Pink Frauen Fitness F100 GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Das Mitbringen von Begleitpersonen ist unter Voraussetzung eines einmaligen Probetrainings möglich, welches vorab angemeldet werden muss. Das Probetraining wird mit 10,00€ berechnet, welche beim Vertragsabschluss binnen 24 Stunden verrechnet werden.
4. Bis zur Aushändigung der Mitgliedskarte sind vor Trainingsbeginn die Anmeldekopie und eine eindeutige Identifikation mit Lichtbild vorzulegen.
5. Der Fitness-Club empfiehlt dem Mitglied, sich vor Aufnahme des Trainings sportmedizinisch untersuchen zu lassen.
6. Änderungen bezüglich Anzahl und Kursinhalt im Group-Fitness-Bereich sind der Pink Frauen Fitness F100 GmbH vorbehalten und werden durch ausliegende und saisonal wechselnde Kurspläne dokumentiert. Sollten einzelne, angebotene Leistungen vom Mitglied nicht in Anspruch genommen werden, bleibt der auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Mitgliedsbeitrag hiervon unberührt.
7. Die Durchführung eines Kurses mit weniger als 3 teilnehmenden Personen findet nicht statt, bzw. liegt im Ermessen der jeweiligen Kursleitung.
8. Sollten gebuchte Kurse nicht mindestens 6 Stunden vor Beginn durch das abwesende Mitglied storniert worden sein, wird im Wiederholungsfall eine Entschädigung von 5,00€ pro Kurs erhoben, die auf den nächsten Monatsbeitrag addiert wird.
9. Die zur Einlasslegitimation, mit einem Bild im EDV-System personalisierte Mitgliedskarte oder Armband ist nicht übertragbar. Der Versuch, durch unbefugte Nutzung einer Mitgliedskarte oder durch Täuschung Zugang zum Fitnessstudio zu erhalten, stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen dar. Im Falle eines nachgewiesenen Betrugsversuchs verpflichtet sich das betroffene Mitglied bzw. die betroffene Person zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 300,00€, der unabhängig von weiteren rechtlichen Schritten fällig werden und stellt die Pink Frauen Fitness F100 GmbH von jeglichen hieraus resultierenden Haftungsansprüchen frei. Darüber hinaus behält sich die Pink Frauen Fitness F100 GmbH das Recht vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten, einschließlich der fristlosen Kündigung des Vertrages und gegebenenfalls der Anzeige bei den zuständigen Behörden. Das Mitglied bzw. die Person haftet für alle durch den Betrugsversuch entstehenden Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, mögliche Schäden an der Reputation des Fitnessstudios.
10. Durch die Mitgliedskarte oder das Armband erhält das Mitglied Zutritt in das Studio. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte oder des Armbands ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

D BEITRAGSZAHLUNGEN

1. Der Beitrag ist zur Zahlung durch monatliche Abbuchung fällig, dieser ist per SEPA-Lastschrift zu entrichten. Der Betrag der Prepaid-Mitgliedschaft ist sofort zu Vertragsbeginn fällig. Dieser wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder ist bar im Studio auf die zugehörige Mitgliedskonto zu entrichten. Die jährliche Servicepauschale von 49,90€ ist bei allen Konditionen Vertragsbestandteil und wird per SEPA-Lastschriftverfahren am 01.01. oder 01.07. des jeweiligen Jahres vom angegebenen Kundenkonto eingezogen. Die Servicepauschale muss immer im vollen Umfang für ein Jahr entrichtet werden, auch dann, wenn die Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb eines laufenden Jahres getätigt wird. Sollte die Servicepauschale bis zu diesem Zeitpunkt nicht bereits am 01.01. oder 01.07. eingezogen worden sein, ist sie zum Vertragsende fällig. Sofern kein deutsches Bankkonto vorhanden, ist die anfallende jährliche Servicepauschale der Erstlaufzeit, sowie Folgebeiträge im Voraus zu entrichten. Ein vorzeitiger Trainingsbeginn ist bei allen Mitgliedschaften möglich. Diese Vorabnutzung wird anteilig vom Monatsbeitrag berechnet und zum Vertragsbeginn fällig.
2. Bei allen Zahlungsarten wird eine Aufnahmegebühr von 2,00€ je Zahlung erhoben, ausgenommen sind Barzahlungen, die bis zum 20. des Vormonats gebucht wurden.
3. Eine einmalige Aufnahmegebühr von 39,90€ wird bei Start der Mitgliedschaft fällig.
4. Die Zahlung der Aufnahmegebühr und der Zusatzpakete ist per SEPA-Lastschrift oder bar im Studio auf das angegebene Mitgliedskonto zu entrichten.
5. Die Aufnahmegebühr ist immer erneut fällig, sobald die Kündigung einer Mitgliedschaft wirksam wird. Eine Ruhezeit zwischen zwei Mitgliedschaftslaufzeiten besteht nicht.
6. Das Mitglied kann bei attestierter Sportunfähigkeit oder Schwangerschaft versäumte Trainingstage nach Terminvereinbarung mit dem Fitness-Club ohne zusätzlichen Beitrag nach ordentlicher Beendigung der Mitgliedschaft nachholen oder durch eine Ersatzperson nachholen lassen. Im Nachtraining ist keine Urlaub- und Krankheitsmeldung mehr möglich. Nachmals versäumte Trainingstage können nicht nachgeholt werden. Diese Bedingungen gelten auch für ggf. bei Vertragsabschluss im Rahmen von Sonderaktionen gewährte Nachtrainingszeit.
7. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nachholung von Trainingstagen oder Schadensersatz, in der es dem Fitness-Club aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.), unmöglich ist, Leistungen zu erbringen.
8. Bei Schließung durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemien, sind Mitgliedsbeiträge weiterhin zu entrichten. Die nicht wahrzunehmende Trainingszeit wird in Form von beitragsfreien Trainingstagen gutgeschrieben und hängt sich an die Laufzeit der Mitgliedschaft.
9. Mitgliedschaften verlängern sich um den Zeitraum einer behördlich angeordneten Schließung oder Einschränkungen (z.B. durch Covid-19), bei denen sich die Pink Frauen Fitness F100 GmbH dafür entscheidet, die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen einzustellen. Dies gilt auch bei schon bestätigten Kündigungen während oder nach der Schließung.
10. Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestlaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der monatlichen Beiträge für die gesamte, auf der Vorderseite vereinbarte, Laufzeit. Dies gilt auch im Fall einer Vertragsverlängerung.
11. Die Pink Frauen Fitness F100 GmbH behält sich das Recht vor, den vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeitrag pro Jahr um maximal 10,00 EUR pro Monat zu erhöhen, sofern eine Erhöhung durch den Gesetzgeber oder Dritte entsteht (z.B. Mindestlohn /Betriebskostenerhöhung, Datenschutz-, Nachweis- & Digitalisierungspflichten, steuerliche Dokumentation). Dies gilt auch während der Erstlaufzeit. Hierzu bedarf es keiner neuen Änderungsvereinbarung. Alle anderen Bedingungen des ursprünglichen Vertrages bleiben unverändert.
12. Erhöhungen der gesetzl. Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Mitglieds.
13. Durch Reparaturen und Wartungsarbeiten, z.B. des Wellness- und Duschbereiches, entstehen durch den eventuellen Nutzungsausfall keinerlei Ersatzansprüche auf Seiten des Mitglieds, ebenso bei Wegfall eines Moduls, wie Sauna, Solarium, etc..
14. Eine Vertragsübergabe ist einmalig möglich. Dabei fällt die jährliche Servicegebühr und die Aufnahmegebühr erneut an.

E ZAHLUNGSVERZUG

1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Pink Frauen Fitness F100 GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.
2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der der Summe von 2 monatlichen Gesamtbeträgen entspricht, in Verzug, ist die Pink Frauen Fitness F100 GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Pink Frauen Fitness F100 GmbH berechtigt, einen weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
3. Befindet sich das Mitglied mit einem Gesamtbetrag, der den geschuldeten Mitgliedsbeiträgen für zwei Monate entspricht, in Verzug, sind wir berechtigt die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit, fällig zu stellen.

F HAFTUNG

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Pink Frauen Fitness F100 GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der Pink Frauen Fitness F100 GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der Pink Frauen Fitness F100 GmbH.
2. Sachbeschädigungen im Fitness-Club werden auf Kosten dessen behoben, der sie zumindest fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte/Mitgliedsband zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte/Mitgliedsband hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden. Für die Neuanschaffung der Mitgliedskarte bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung, wird eine erneute Aktivierungsgebühr von 10,00€ erhoben.
4. Pink Frauen Fitness F100 GmbH überwacht sein Fitnessstudio teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle, wie im Eingangsbereich, werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

G LAUFZEITVERTRÄGE

1. Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestlaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der monatlichen Beiträge für die gesamte, auf der Vorderseite vereinbarte, Laufzeit. Dies gilt auch im Fall einer Vertragsverlängerung. Es gilt folgende Kündigungsregel: Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils stillschweigend auf unbestimmte Zeit.
2. Mitgliedschaften mit einer Erstlaufzeit von mehr als 12 Monaten, verlängern sich auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Erstlaufzeit geht die Mitgliedschaft automatisch in einen Monatstarif über. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.
3. Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren Produkten und Leistungen neben der Studioanwendung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsblatt ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Monatlich kündbare Mitgliedschaften müssen mit einer Frist zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.
5. Eine Prepaid-Mitgliedschaft geht nach Ende der Erstlaufzeit in eine monatlich kündbare Mitgliedschaft über und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Sollte das Vertragsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt worden sein, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Der Beitrag nach der Erstlaufzeit bei der Prepaid-Mitgliedschaft beträgt 49,90€ monatlich.
6. Der Zeitraum der EGYM Kraftgeräte, Mineral Flat Plus und weiterer Zusatzpakete ist gleichlaufend mit der Vertragslaufzeit. Eine Kündigung kann schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail unter Angabe der Mitgliedsnummer erfolgen.

H STILLEGUNG

1. Die Anzahl der Monate, die der Vertrag pro Jahr maximal stillgelegt werden kann, beläuft sich pro Jahr auf 1 Monat.
2. Die beabsichtigte Stilllegung ist der Pink Frauen Fitness F100 GmbH mindestens 5 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer J.1 dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.
3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen in dem Studio der Pink Frauen Fitness F100 GmbH nicht in Anspruch nehmen. Die Fälligkeit einer vereinbarten wiederkehrenden Trainings- und Servicepauschale wird durch die Stilllegung nicht berührt. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.
4. Für jede Stilllegung ist eine Servicegebühr i.H.v. 9,90€ / Monat vom Mitglied zu entrichten.
5. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:
 - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.
 - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit, wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.
6. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder der Pink Frauen Fitness F100 GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.
7. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

I ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG ODER ANZEIGE DER STILLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

1. Jede beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.
2. Das Mitglied hat die Möglichkeit den Vertrag schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail zu kündigen.
3. Bei einem online abgeschlossenen Vertrag, kann dieser online oder in Schriftform gekündigt werden. Nach dem Erhalt der Kündigung, erhält das Mitglied eine elektronische Bestätigung der Pink Frauen Fitness F100 GmbH.

J SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Erklärung einer Partei nach diesem Vertrag schriftlich erfolgen muss, verlangt dieses Formerfordernisse eine schriftliche Erklärung der Partei. § 127 BGB findet keine Anwendung.
2. Die Pink Frauen Fitness F100 GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Die Pink Frauen Fitness F100 GmbH nutzt diese Informationen über den Vertragspartner oder den Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Sie können sämtlicher Werbung jederzeit widersprechen. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, die Pink Frauen Fitness F100 GmbH, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
3. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort ist Berlin.

K ÄNDERUNGEN DIESER AGB

1. Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzen zu kündigen.

Stand 01.03.2026